

LKJ

Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW e.V.

LKJ NRW · Essener Straße 53 · 4320 Hattingen-Niederwenigern

Herrn
Erich Heckelmann, MdL
Platz des Landtags
4000 Düsseldorf 1



Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

8.10.1990

5. Jugendbericht der Landesregierung, Unterrichtung
durch die Landesregierung, Drucksache 11/134
und AG KJHG, Drucksache 11/380

Ihr Schreiben vom 1. Oktober 1990

Sehr geehrter Herr Heckelmann,

unsere Stellungnahme zu dem Fragenkatalog zum 5. Jugendbericht
der Landesregierung haben wir der Landtagspräsidentin, Frau
Ingeborg Friebe, zugesendet. Eine Abschrift finden Sie in der
Anlage.

Außerdem finden Sie unsere Stellungnahme, die Sie mit Ihrem
Schreiben vom 1. Oktober gewünscht hatten, vor.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Speh
Vorsitzender

Anlage

AG-KJHG: Anhörung am 24. Oktober 1990
Stellungnahme der LKJ NRW

Frage 1:

Welche Regelungen sollte das Land zur Besetzung der Jugendhilfeausschüsse und des Landesjugendhilfeausschusses treffen

Es ist sicherzustellen, daß die Träger der freien Jugendhilfe und der Jugendkulturarbeit angemessen vertreten sind. In Bereichen, in denen mehrere Träger tätig sind, sollten gemeinsame Vorschlagslisten erarbeitet werden.

Frage 2:

Soll die Zuständigkeit für die Anerkennung von Trägern der Jugendhilfe durch die Jugendhilfeausschüsse erfolgen und in welcher Form sollte dies geregelt sein?

Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe sollte durch die Ausschüsse erfolgen. Die Anerkennung sollte sofort bei Vorliegen der formellen Voraussetzungen erfolgen, um Planungssicherheit zu erlangen. In geeigneten Fällen sollte eine vorläufige Anerkennung möglich sein.

Frage 3:

Halten sie es für sinnvoll daß bei der Erstellung des Jugendberichts Expertisen eingeholt werden sollen?

Ja, diese sollte in jedem Falle mit dem Bericht veröffentlicht werden.

Frage 4:

Wie sollte die Verpflichtung zur Jugendhilfeplanung landesgesetzlich umgesetzt werden?

Die Verpflichtung sollte in die Gemeinde- und in die Kreisordnung aufgenommen werden. Sie sollte genügend mit der gesamten kommunalen Planung verknüpft werden.

Frage 5:

Welche Möglichkeiten sehen Sie, durch ein Landesausführungsgesetz die vielen unverbindlichen Kann-Bestimmungen in Rechtsansprüche umzuwandeln?

Das neue Jugendhilferecht drängt die freien Träger mehr in den Bereich der zusätzlichen freiwilligen Leistungen. Soweit eine landesrechtliche Gesetzgebungskompetenz gegeben ist, sollte dieser Tendenz entgegengewirkt werden. Der Erfolg der Jugendhilfe beruht auf dem Zusammenspiel freiwilligen Engagements und öffentlicher Förderung. Durch entsprechende Gesetze, z.B. auf dem Gebiet der Jugendbildung, könnten eigene landesrechtliche Anspruchgrundlagen die mehr appellativen Normen des Bundesrechts ergänzen.

Frage 6:

Wie sollte die Gleichberechtigung von Frauen und Mädchen durch die geschlechterparitätische Besetzung der Jugendhilfeausschüsse und die zwingende Einbeziehung der Gleichstellungsbeauftragten sichergestellt werden?

Die geschlechterparitätische Besetzung sollte als Ziel festgeschrieben werden, Abweichungen in beiden "Richtungen" bei dringender Notwendigkeit (z.B. nicht genügend KandidatInnen) möglich sein. Ebenso ist die Einbeziehung von Kindern, z.B. durch Kinderbeauftragte, vorzusehen.

Hattingen den 8. Oktober 1990

4 3

Anhörung am 24. Oktober 1990 (5. Jugendbericht der Landesregierung)
Stellungnahme der LKJ

Der 5. Jugendbericht konzentriert sich auf die Darstellung der wesentlichen Entwicklungen in der Veränderung der Kindheit, Jugend und Familie, einschließlich der Berücksichtigung der besonderen Situation der Mädchen und der ausländischen Kinder und Jugendlichen.

Frage 1:

Welche der dargestellten Entwicklungslinien sind für sie bedeutsam, und welche Konsequenzen für die Gestaltung der Jugendhilfe ziehen sie daraus?

a) Entwicklungslinien:

Die Jugendlichen finden sich zunehmend in Klein- und Kleinstfamilien wieder, deren soziale Entwicklungs- und Stabilisierungspotentiale eingeschränkt sind. Dies verstärkt noch die Individualisierungstendenzen im öffentlichen und sozialen Lebensbereich der Jugendlichen. Die Lebenszusammenhänge werden zunehmend als anonyme erfahren. Biographien und Lebensentwürfe werden standardisiert und an den Qualifikationsstandards der Arbeitswelt orientiert. Verlängerung der Schul- und Ausbildungszeit verursacht ein längeres Eingebundensein in zum Teil als einschränkend erfahrene Räume.

b) Konsequenzen für die Gestaltung der Jugendarbeit:

Der Stellenwert der Jugendarbeit, darin der kulturellen Jugendarbeit, muß gegenüber der Familienpolitik profiliert werden, und zwar auch - bei allem ehrenamtlichen Engagement - als staatliche Aufgabe.

Sozialisations- und Lernorte der Jugendlichen müssen mit einer lebensnahen Jugendarbeit verknüpft werden. Vor allem die Schulen müssen sich von der Bücherschule - soweit noch nicht geschehen - weiterentwickeln; die Betriebe müssen an die nicht kommerziell orientierte Jugendarbeit herangeführt und für sie gewonnen werden. "Öffnung der Schule", aber auch "Öffnung der Betriebe" müssen von der Idee zur Praxis entwickelt werden. Alters- und sozialintegrierende Bürger- und Kulturzentren sind auszubauen. Diese sind mit dem traditionellen Vereins- und Stadtleben zu verknüpfen. Interkulturelles Lernen, neue Aktionsformen, Beteiligung der Jugendlichen und der Kinder sind wichtige Prinzipien.

Viele Kinder und Jugendlichen leben heute in materiell und sozial gesicherten Verhältnissen. Daraus ergeben sich für sie vielfältige Chancen in der Realisierung ihrer Interessen und Bedürfnisse. Zugleich aber sind negative Folgen wie z. B. wachsende Isolierung, Individualisierung, Abhängigkeiten im Konsumbereich, Suchtgefahren etc. beobachtbar.

Frage 2:

Wo sehen sie die wesentlichen Ursachen und wie sollte Jugendhilfe darauf reagieren?

a) Ursachen

Ein Anwachsen der Freizeit geht mit einer Zunahme kommerzorientierter Angebote einher, z. B. Videothek, Spielhalle, denen qualitative Anspruchslosigkeit zu eigen ist. Die zunehmende Differenzierung und Unüberschaubarkeit der Lebenszusammenhänge verursachen Gefühle des Ausgeliefertseins, verändern Personenbezogenheit (Eltern, FreundIn, KollegInnen...) zur Objektbezogenheit (Auto, Video, Mofa...). Eine als Überforderung empfundene Schul- oder Ausbildungssituation führt zur Suche nach einfachen Integrationsstrukturen, nach angemessenen Identifikations- und Orientierungsmustern, sofern sie nicht in Resignation und Flucht (Drogen) endet.

b) Reaktionen der Jugendarbeit:

Die Angebote müssen lebenswelt- und gemeinwesenbezogen sein. Handlungsorientierte Projekte, nach Neigung und Fähigkeit differenziert, müssen als Ziele Kreativität, Selbständigkeit, Abstraktionsvermögen und die Fähigkeit, verbindliche Werte zu entdecken und zu verwirklichen, anstreben. Partnerschaftliche Modelle, angesiedelt an den Lebens- und Lernorten der Jugendlichen, müssen flexibel eingesetzt werden.

Zugleich ist festzustellen, daß soziale Benachteiligungen für bestimmte Personengruppen junger Menschen zunehmen und häufig eine Bündelung von Schwierigkeiten bei einzelnen Jugendlichen beobachtbar ist. Die Folgen dieser Schwierigkeiten ziehen sich häufig durch das weitere Leben und beeinträchtigen die Lebensplanung erheblich.

Frage 3:

Wie beurteilen Sie die Entwicklung und wie kann ihr am sinnvollsten entgegengewirkt werden?

Welche Möglichkeiten sehen sie in der Jugendhilfe?

Trotz entspannter Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt erhält eine große Zahl von Jugendlichen keine Ausbildung oder bricht die Ausbildung ab. Die Anforderung an Auszubildende steigen derartig an, daß eine zunehmende Zahl von Jugendlichen nicht mehr vermittlungsfähig ist. Die hierdurch praktizierte Aussonderung und Benachteiligung haben ein Gefühl der Überflüssigkeit und eine Zerstörung des für die Entwicklung der Jugendlichen unverzichtbaren Selbstwertgefühls zur Folge. Hier müssen nicht nur die Jugendarbeit, sondern noch vielmehr die Arbeits- und Ausbildungspolitik und die Tarifpolitik gegensteuern. Jugendarbeit kann hier persönlichkeitsbildend und selbstwertfördernd tätig sein, der sozialen Desintegration vorbeugen, ja sogar eine Arbeitshaltung stärken. Sie wird, besonders wo sie isoliert tätig wird, von den Jugendlichen durchaus als Ersatzmaßnahme empfunden. Hier sind bildungspolitische Initiativen, z.B. Schaffung integrierter und abgestufter Ausbildungsgänge, erforderlich.

In der Fachdiskussion wird in zunehmenden Maße von neuen Herausforderungen für die Jugendhilfe aufgrund gesellschaftlicher Wandlungsprozesse gesprochen. Der 5. Jugendbericht greift in seiner Darstellung über Aufgaben und Leistungen der Jugendhilfe einen Teil neuer Herausforderungen auf.

Frage 4:

Welche sind für Sie die wesentlichen Herausforderungen der Jugendhilfe und inwieweit stimmen Sie mit den Aussagen des 5. Jugendberichts überein?

Die kommerziell orientierten Angebote dringen mehr und mehr in die Jugendarbeit und werden von den Verantwortlichen als Konkurrenz empfunden. Hier ist zu überlegen, inwieweit in diesem Bereich auch die Maßstäbe einer öffentlich geförderten und verantworteten Jugendarbeit wirksam werden können.

Obwohl auf der einen Seite zurecht die Forderung nach mehr Professionalisierung der Jugendkulturarbeit erhoben wird, ist darauf zu achten, daß es nicht zu einer Verschulung der Jugendkulturarbeit kommt.

Kooperation und Vernetzung mit Schule und Betrieb müssen rechtlich und finanziell abgesichert werden.

Eine zentrale Feststellung des Jugendberichtes ist, daß die Einbindung junger Menschen in Formen der verbandlichen und offenen Jugendarbeit zunehmend schwieriger geworden ist.

Frage 5:

Was bedeutet dies für die Ausgestaltung der Jugendarbeit sowohl auf Landesebene, wie im kommunalen Bereich?

Örtliche, regionale und landesweite Jugendkulturarbeit muß koordiniert und konzeptionell aufeinander abgestimmt werden.

Die "Ständige Kommission: Kulturelle Jugendarbeit" der LKJ, des LJR, der AGOT, der Akademie Remscheid und der Landesschülerversammlung ist hierfür ein Beispiel.

Die These, daß sich die Jugendphase nach unten in jüngere Altersgruppen verschoben hat und eine stärkere sozio-kulturelle Eigenständigkeit bei Kindern feststellbar ist, ist weithin bekannt.

Frage 6:

Welche Folgerungen ziehen Sie für die Jugendhilfe hieraus und wo sehen Sie die Ansatzpunkte, dies aufzugreifen, z.B. im Rahmen der Jugendarbeit?

Welchen besonderen Problemen der 10-14jährigen Kinder sieht sich die Jugendhilfe gegenüber?

Soziokulturelle Zentren und Bürgerhäuser müssen einen autonomen Kinderbereich aufbauen. Grundschulen sollten ihre Betreuungskonzepte erweitern.

Kinder müssen oft mehr als 50 Stunden in der Woche arbeiten. Wenn Lernzielkataloge erweitert werden, müssen sie auch gleichzeitig von "alten" Lernzielen befreit werden.

Eigenen Initiativen sollten mehr Spielräume gegeben werden. Handlungsorientiertes Lernen muß nicht im schulischen Raum allein angesiedelt sein. Hier könnten Freiräume für selbstbestimmtes, nicht ausschließlich leistungsorientiertes Lernen geschaffen werden.

Kommunen sollten Kinderbeauftragte und Kinderämter einrichten (z.B. Köln), sowie Kinderräte berufen.

F

Zunehmend werden kleinräumige wohnumfeldbezogene Kommunikations- und Lebensräume vorgezogen.

Frage 7:

**Wie paßt hierzu die in der Regel auf eine Komm-Struktur ausgestaltete Jugendhilfe?
Wie müßten Ihrer Auffassung nach Angebote und Leistungen gestaltet werden, damit sie diesen Bedürfnissen nach Ortsbezug Rechnung tragen können?**

Bei wohnumfeld- und lernortbezogenen Angeboten spielt die Kommschwelle kaum noch eine Rolle.

Jugend- und Jugendkulturarbeit braucht gestaltungsfähige Räume und Häuser, realitätsbezogene Geräte und Medien, qualifizierte MitarbeiterInnen und nicht zuletzt flexible Fördermodalitäten.

Ein wichtiges Instrument für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe ist die Jugendhilfeplanung. Im neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz ist sie nunmehr normiert.

Frage 8:

Welches Planungsverhältnis müßte einer sinnvollen Jugendhilfeplanung zugrunde liegen, und welche Empfehlungen würden sie für die Jugendhilfeplanung insgesamt geben?

Planung und Konzipierung müssen die Betroffenen mit einbeziehen; sie müssen bedarfsgerecht und problembezogen vorgehen. Kommunale Jugend- und Kinderräte - etwa nach dem Vorbild der "Vorschulparlamente" der Verkehrswacht - kommen in Betracht. Die Möglichkeiten und Zuständigkeiten im Schulmitwirkungsrecht sollten erweitert werden. So gibt es noch heute in den Musikschulen keine Schüler- und Elternmitwirkung, sofern sie nicht auf freiwilliger Basis praktiziert wird. Nicht nur die auf Dauer angelegte Einrichtung, sondern auch die mobile, flexible, schnell den Bedürfnissen anpassbare Einrichtung muß vorhanden sein. Jugendhilfeplanung sollte nicht vom Behördenschreibtisch erfolgen, sondern bei denjenigen, die "Gegenstand" der Planung sind, politische Verantwortung wecken und einüben.

Frage 9: entfällt

Der Landesjugendbericht wirft verschiedentlich die Fragen zur eventuellen Neustrukturierung des Landesjugendplanes auf. Hierbei sind die veränderten Fördervolumen des Landesjugendplanes von besonderer Wichtigkeit.

Frage 10:

Hat sich der Landesjugendplan als Förderungsinstrument bewährt und welche strukturellen Veränderungen sind gegebenenfalls erforderlich, um den jugendpolitischen Herausforderungen der Zukunft gerecht zu werden.

P

Jugendkulturarbeit hat sich einerseits individuell qualifizierenden, andererseits gemeinwesen- und stadtteilorientierten Zielsetzungen zugewandt; sie ist dadurch Breitenarbeit geworden. Nicht Defizitkompensierung ist ihr Anspruch, sondern die Initiierung von Integrations- und Gestaltungsprozessen. Eine entwickelte und profilierte Jugendkulturarbeit braucht eigene Richtlinien, braucht Zielvorgaben und Förderungsschwerpunkte. Es bedarf eines Jugendkulturplanes. Die oben erwähnte Kommission hat sich die Aufgabe gestellt hieran mitzuwirken. Die im Jugendbericht dargestellte neue Bedeutung der Jugendkulturarbeit in der gesamten Jugend- und Kinderarbeit findet in den jetzigen Förderstrukturen keinen adäquaten Niederschlag.

Durch erhebliche Anstrengungen von Handel, Handwerk und Industrie ist die Lage der jungen Menschen auf dem Ausbildungssektor erheblich entschärft worden. Einerseits sind damit bisherige Sondermaßnahmen überflüssig geworden, andererseits aber darf das Augenmerk für benachteiligte Jugendliche nicht ins Hintertreffen geraten.

Frage 11:

Wie beurteilen sie die erfolgte Entspannung auf dem Ausbildungsmarkt und welche Maßnahmen sind für benachteiligte Jugendliche jetzt erforderlich?

Die Entspannung auf dem Ausbildungsstellenmarkt hat nicht automatisch zur Folge, daß keine Problemgruppen ausgesondert werden.

- Die "zweite Schwelle" nach der Ausbildung bleibt eine Hürde,
- Ausbildungs- und Qualifikationsstandards steigen; zunehmend können Jugendliche diese nicht mehr erfüllen.
- Defizite familiärer Sozialisation gehen mit Individualisierungstendenzen und Konsumorientierung einher.
- Berufsbildenden Einrichtungen bleibt aufgrund der Überfrachtung mit Lernzielen kein Raum für persönlichkeitsbildende Lernvorhaben.

Der Jugendbericht geht u.a. auf die wohnumfeldbezogenen Kommunikations- und Lebensräume ein. Hierzu fällt immer wieder das Stichwort "Öffnung der Schule".

Frage 12:

Wie sehen Sie die Auswirkungen der Konzeption "Öffnung der Schule" auf teiloffene, offene und verbandliche Jugendarbeit für die freien Träger, Vereine etc.?

Wenn "Öffnung der Schule" über die Konzeption hinaus materielle und rechtliche Rahmenbedingungen schafft, wird es zur Integration von Lern- und Handlungsorten kommen, zu gemeinsamen Planungen und Vernetzungen, wobei in der Schule alle Jugendlichen erreicht werden können. Wir sehen positive Auswirkungen auf die bisherigen Formen der Jugendarbeit. Die kulturelle Jugendarbeit sieht eine Chance, zu einem ganzheitlichen Bildungs- und Erziehungskonzept zu kommen. Die bisherige sporadische, jedoch erfolgreiche Zusammenarbeit mit verschiedenen Schulformen (z.B. LKD Unna "Die

9

Schule ist kein Hinterhof", LKJ-INFO 1/88 und BAG Tanz Arnberg "Tanz im Sportunterricht", LKJ-INFO 2/88) hat das Fehlen solcher Vorgaben verdeutlicht.

Frage 13: entfällt.

Die Stellung der Familie für junge Menschen findet im Landesjugendbericht u.a. in den Bereichen sozialpädagogische Familienhilfe sowie andere erzieherische Hilfen außerhalb der eigenen Familie ihren Niederschlag. Zu diesen wenigen und auszubauenden Bereichen einer engagierten Familienpolitik ist es die Aufgabe, die Stärkung der Familie auch für die Jugendlichen in den Mittelpunkt zu stellen.

Frage 14:

Wie beurteilen Sie die Notwendigkeit der Stärkung der Familie in unserer Gesellschaft, und wie kann eine sinnvolle Stärkung Ihrer Meinung nach erreicht werden?

Aufgabe der Familien- und Jugendpolitik muß es sein, neben der materiellen und sozialen Ausstattung von Familien (Kindergärten, Horte, familiengerechte Wohnungen zu familiengerechten Preisen) Sozialisations- und Erlebnisorte mit hohem Reizcharakter für die "ganze" Familie anzubieten. Die Einbeziehung der Familie in die Arbeit der Schulen, der Jugendzentren, der Soziokulturellen Zentren muß gewährleistet werden. Die Förderungsstrukturen der kulturellen Jugendarbeit schließen Arbeit mit Familien fast aus. Hier müssen neue Ansätze gefunden werden.

Hattingen den 8. Oktober 1990